

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2023/1259

Datum: 28.09.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim stimmt der Entwicklung der Fläche nördlich des Haltepunktes „Industriepark Kottenforst“ als Photovoltaik-Freiflächenanlage zu.

Begründung

Zum Thema des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist Ziel der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, neben der Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ebenfalls den Photovoltaikausbau in den nächsten Jahren weiter voranbringen um die installierte Leistung der Solarenergie bis zum Jahr 2030 auf 18 bis 24 Gigawatt (GW) zu verdrei- bzw. vervierfachen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn Solaranlagen nicht nur auf Dächern, sondern auch auf Freiflächen (Brachflächen, Feldern, künstlichen Gewässern etc.) errichtet werden. Bisher beträgt der Anteil solcher Photovoltaikanlagen an der installierten Leistung in Nordrhein-Westfalen nur etwa 5 Prozent. (Stand Ende 2021:6,6 GW installierte Leistung, davon 0,34 GW auf Freiflächenanlagen)

Die Bundesregierung hat hierzu das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ (Artikelgesetz) rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Mit dem Artikelgesetz wurde u. a. § 35 Absatz 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) neu eingeführt, mit dem Ziel Photovoltaikfreiflächenanlagen planungsrechtlich zu privilegieren. Die Privilegierung ist räumlich begrenzt auf Flächen innerhalb eines 200 m Korridors längs von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes (gem. §2b Allgemeines Eisenbahngesetz). Ein aufwendiges Bauleitplanverfahren ist unter diesen Privilegierungsvoraussetzungen nicht erforderlich.

Die Verwaltung hat die umfangreiche Gesetzeslage rund um das Thema „Erneuerbare Energien“ (u.a. Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich) mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr thematisiert (11.05.2023 (I/2023/1002 und I/2023/1175 vom 17.08.2023). In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Potentialflächen im Meckenheimer Stadtgebiet dargestellt.

Im Norden Meckenheims befindet sich nördlich des Haltepunktes „Industriepark Kottenforst“ eine ca. 10,2 ha große Potentialfläche im planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Meckenheim, auf der die o.g. Voraussetzungen geben sind, um eine Freiflächen PV-Solarenergieanlage zu errichten und zu betreiben (siehe Übersichtsplan im Ratsinformationssystem).

Durch einen Projektentwickler sind bereits erste Planungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) auf dem Grundstück erfolgt. Auf dem Areal kann demzufolge eine PVFA mit einer jährlichen Anlagenleistung in Höhe von rund 10 Megawatt Peak (MWp) errichtet werden. Bei einem spezifischen Ertrag von 1.100 kWh/kWp entspricht dies einer jährlichen Stromproduktion von ca. 11 Mio. Kilowattstunden.

Das Projekt wird in der Sitzung durch den Projektentwickler vorgestellt.

Mit dem Hinweis auf den Beschluss des Rates, Klimaneutralität für Meckenheim zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung die Etablierung erneuerbarer Energien auf dem Stadtgebiet der Stadt Meckenheim und damit auch die Realisierung des Projektes am in der Anlage dargestellten Standort.

Meckenheim, den 28.09.2023

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen (im Ratsinformationssystem eingestellt):
Übersicht-Luftbild

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen